

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Agglomerationsprogramm Luzern 5G

Teilnehmerangaben:

LuzernPlus
Hauptstrasse 40
6015 Luzern

Kontaktangaben:

Kanton Luzern
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch
Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

156882

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Hauptbericht	Ausgangslage	Erfasst von: Claudio Andenmatten Allgemeine Würdigung	Das Agglomerationsprogramm 5. Generation ist ein bedeutender Schritt in Richtung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Region. Dank der intensiven Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und dem Kanton konnten zukunftsweisende Lösungen für Mobilität, Siedlungsentwicklung und Lebensqualität entwickelt werden. Ein herzlicher Dank an alle Beteiligten für ihren Einsatz, der LuzernPlus auf diesem Weg weiter voranbringt.
Hauptbericht	Ausgangslage	Erfasst von: Claudio Andenmatten Vorbemerkung	<p>Für die zeitliche Einordnung der Massnahmen in die verschiedenen Planungshorizonte ist die Projektstruktur des Bauprogramms von zentraler Bedeutung. Dieses verläuft jedoch nicht parallel zum Agglomerationsprogramm und deckt daher auch nicht dieselben Zeiträume ab. Das aktuelle Bauprogramm erstreckt sich über die Jahre 2023 bis 2026, was bedeutet, dass B-Massnahmen aus diesem Bauprogramm voraussichtlich im Zeitraum 2027 bis 2030 umgesetzt werden. Dies sollte für das allgemeine Verständnis im Hauptbericht nachgeführt werden.</p> <p>Im Hinblick auf die Bauphasen des DBL muss dringend eine erneute Diskussion über die Bündelung der Massnahmen und die unterschiedlichen Realisierungsphasen geführt werden. Einige Massnahmen werden dem DBL-Umfeld zugeordnet, obwohl sie unabhängig davon realisiert werden könnten. Gleichzeitig gibt es Projekte, die mit dem Bau dieses Jahrhundertprojekts zusammenfallen, obwohl eine frühere Umsetzung zur Entlastung des Verkehrs dringend erforderlich wäre. Es bedarf daher einer neuen, ausgewogenen Betrachtung der Massnahmen.</p>
Hauptbericht	6.4.	Erfasst von: Claudio Andenmatten Aufwärtskompatible Massnahmen für Bypass und DBL	Es ist bedauerlich, dass nicht weitere Massnahmen in die A-Liste aufgenommen wurden. Die flankierenden Massnahmen für das Jahrhundertprojekt DBL sind zeitlich sehr knapp bemessen und fallen teilweise sogar mit dem Bau des DBL und des Bypass zusammen. Eine vorausschauende Planung wird damit deutlich erschwert. Die Rückstufung von Massnahmen in den Topf C darf nicht zu einem Planungsunterbruch führen.
Hauptbericht	6.4.	Erfasst von: Claudio Andenmatten Durchgehende Busspur zwischen Kriens und Ebikon vorziehen.	Die durchgehende Busspur zwischen Kriens und Ebikon ist zwingend vorzuziehen und sollte nicht erst mit oder nach den beiden Grossprojekten DBL und Bypass umgesetzt werden. Die durchgehende Busspur ist zentral für ein nachhaltiges Verkehrsmanagement und vor allem für einen zuverlässigen ÖV. Solange der Bus mit dem restlichen Verkehr geführt wird, ist keine Verbesserung der Zuverlässigkeit absehbar.
Hauptbericht	6.6.	Erfasst von: Claudio Andenmatten Die Reussportbrücke sollte im Gesamtkontext betrachtet werden.	LuzernPlus ist sich bewusst, dass die Reussportbrücke weiterhin im Bauprogramm des Kantons Luzern enthalten ist und daher derzeit nicht gestrichen werden kann. Allerdings gibt es erhebliche Zweifel an der Umsetzbarkeit des Projekts, das zudem auf einem nachfrageorientierten Ausbau beruht – ein Aspekt, der grundsätzlich gegen diese Massnahme spricht. Der vorliegende Bericht vermittelt den Eindruck, dass die Reussportbrücke als unumstritten und fest eingeplant betrachtet wird. Dies widerspricht jedoch sowohl dem Willen der Bevölkerung als auch einer vorausschauenden und nachhaltigen Planung und sollte daher in diesem Kontext entsprechend eingeordnet werden.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Hauptbericht	6.7.	Erfasst von: Claudio Andenmatten Es braucht eine klare Priorisierung von FVV-Massnahmen gegenüber MIV-Ausbauprojekten für die 6. Generation.	Der Verzicht auf die Integration von Massnahmen aus der kantonalen Velonetzplanung im Agglomerationsprogramm der 5. Generation ist bedauerlich. Das Agglomerationsprogramm 6G scheint dadurch jetzt schon überladen (Prioritäre Massnahmen aus 5G, DBL, Velomassnahmen usw.) und es bleibt fraglich, ob alle Massnahmen im 6G Platz finden. Aus dem Workshop mit dem RET LuzernPlus entstand der Eindruck, dass der Kanton wenig Kenntnisse von den bisherigen Planungen hatte. Gerade die K5-Gemeinden hätten die Kapazitäten, um die Velomassnahmen rasch umzusetzen.
Hauptbericht	6.10.	Erfasst von: Claudio Andenmatten Reussportbrücke ist explizit aus der Synthese Gesamtverkehr zu streichen.	Die Reussportbrücke ist zwar nicht explizit im Text genannt, jedoch ist auf der Karte am Standort, wo die Reussportbrücke seitens Kanton angedacht ist eine Markierung mit der Bedeutung "Engpässe an HLS-Anschlüssen beseitigen / Schnittfläche HLS - HVS optimieren". Sollte dies an diesem Standort in Zusammenhang mit der Reussportbrücke stehen, beantragen wir die Entfernung der Markierung, da die Synthese Gesamtverkehr explizit ohne Reussportbrücke angedacht ist.
Hauptbericht	7.	Erfasst von: Claudio Andenmatten Alle Projekte betreffend K19 sollen in einem Massnahmenpaket zusammengefasst werden.	Die Situation der vier K19-Projekte gestaltet sich als äußerst unübersichtlich. Auf den ersten Blick ist der Unterschied zwischen den verschiedenen Massnahmen nicht klar ersichtlich, und es bleibt unverständlich, warum es zu dieser Aufteilung kommt. Eine Zusammenführung aller Massnahmen in einem einzigen Massnahmenpaket würde nicht nur für mehr Transparenz sorgen, sondern auch das ohnehin schon komplexe Programm vereinfachen, was letztlich zu einer besseren Nachvollziehbarkeit führen würde.
Hauptbericht	7.4.1.	Erfasst von: Claudio Andenmatten GV-1.8-5C, K2: Luzern, Pilatusstrasse - Seebrücke in den B-Horizont verschieben.	Die Massnahme GV-1.8-5C ist Bestandteil der durchgehenden Busspur von Kriens nach Ebikon und muss daher vorgezogen werden, damit eine zeitnahe Umsetzung der durchgehenden Busspur gewährleistet werden kann.
Hauptbericht	7.4.1.	Erfasst von: Claudio Andenmatten GV-1.9-5C, K 2: Luzern, Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern: Massnahmenbeschrieb aktualisieren.	Die lokale Anpassung der Seebrücke im Bereich Brückenwiderlager Süd ist nicht mehr aktuell. Der Massnahmenbeschrieb sollte daher aktualisiert werden.
Hauptbericht	7.4.1.	Erfasst von: Claudio Andenmatten GV-1.12-5C K 13/15: Emmen, Sprengiplatz in den B-Horizont verschieben.	Die Massnahme GV-1.12-5C ist wichtig für die ÖV-Förderung, die städtebauliche Entwicklung und die Förderung des FVV. Daher sollte die Massnahme in den B-Horizont verschoben werden, damit in der 6. Generation des Agglomerationsprogramms die Massnahme im A-Horizont implementiert werden kann.
Hauptbericht	7.4.1.	Erfasst von: Claudio Andenmatten GV-1.13-5C Luzern, Kreuzstutz und GV-1.14-5C Luzern, Kasernenplatz herausstreichen.	Es ist nicht ersichtlich, was diese beiden "Ersatzmassnahmen" bei Nicht-Realisierung der Reussportbrücke beinhalten und inwiefern das Preisschild von gesamthaft 47.5 Mio. CHF zustande kommt. Dies erscheint uns als deutlich zu hoch, vor allem im Hinblick der Kosten für die Reussportbrücke, welche mit 40 Mio. CHF ausgewiesen sind.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Hauptbericht	7.4.1.	Erfasst von: Claudio Andenmatten GV-1.3-5B K2: Luzern, Pilatusstrasse - Schweizerhofquai in den A-Horizont verschieben.	Die Massnahme GV-1.3-5B bildet ein zentrales Element der durchgehenden Busspur von Kriens nach Ebikon. Im Hinblick auf eine vorausschauende Planung, insbesondere im Kontext des DBL und des Bypass, ist die frühzeitige Umsetzung dieser Busspur von entscheidender Bedeutung, um ein geordnetes und nachhaltiges Verkehrsmanagement sicherzustellen. Des Weiteren befindet sich die Massnahme im B-Topf des aktuellen Bauprogramms. Eine Realisierung ist daher zwischen 2027 und 2030 angedacht. Eine Verschiebung der Massnahme in den A-Horizont des Agglomerationsprogramms 5. Generation ist daher sinnvoll und zielführend.
Hauptbericht	7.4.1.	Erfasst von: Claudio Andenmatten Prüfung einer neuen Aufteilung der Massnahmen GV-1.3-5B K2: Luzern, Pilatusstrasse - Schweizerhofquai und GV-1.8-5C K2: Luzern, Pilatusstrasse - Seebrücke.	Aus dem Massnahmenblatt geht nicht klar hervor, inwiefern sich die beiden Massnahmen unterscheiden. Daher beantragen wir eine erneute Prüfung, um die Massnahmen neu in die Kategorien "Relevant für die durchgehende Busspur" und "Relevant für die Koordination des Durchgangsbahnhofs" aufzuteilen. So kann sichergestellt werden, dass einer frühzeitigen Umsetzung der durchgehenden Busspur nichts im Wege steht.
Hauptbericht	7.4.2.	Erfasst von: Claudio Andenmatten GV-6.1-5C K19 / 32: Kriens, Ringstrasse in B-Horizont verschieben.	Bei der Ringstrasse braucht es zeitnah eine Lösung für die Verkehrsproblematiken. Diese ist nicht nur für die weitere Entwicklung des Dorfzentrum Horw, sondern auch für die verkehrliche Lenkung der Gemeinden Luzern, Kriens und Horw zentral, sowie für die Gestaltung des Mattenplatzes. Es geht bei der Entwicklung des Mattenplatzes insbesondere auch um die optimale Anbindung der Pilatus-Arena. Daher ist die Massnahme in der 6. Generation des Agglomerationsprogramms zwingend im A-Horizont einzubetten.
Hauptbericht	7.4.2.	Erfasst von: Claudio Andenmatten GV-2.1-5A: K65/65c: Buchrain in C-Horizont verschieben.	Die Standortgemeinde Buchrain hat bereits mehrfach deutlich gemacht, dass sie mit der kantonalen Planung nicht einverstanden ist. Aufgrund dieser fortbestehenden Meinungsverschiedenheit und der fehlenden Einigung beantragen wir, das Projekt in den C-Horizont zu verschieben. Sollte in den kommenden Jahren eine Annäherung der Parteien erfolgen, wäre eine direkte Verschiebung in den A-Horizont der 6. Generation durchaus denkbar.
Hauptbericht	7.4.4.	Erfasst von: Claudio Andenmatten GV-11.1-5C K33a: Luzern, Kreuzstutz-Tschuopis in B-Horizont verschieben.	Die Massnahme GV-11.1-5C K33a: Luzern, Kreuzstutz-Tschuopis ist ein zentrales Projekt zur Förderung der Busbevorzugung und somit entscheidend für die Stärkung des öffentlichen Verkehrs. Aus diesem Grund sollte die Massnahme in den B-Horizont der 5. Generation verschoben werden, um in der 6. Generation des Agglomerationsprogramms im A-Horizont berücksichtigt werden zu können.
Hauptbericht	7.5.2.	Erfasst von: Claudio Andenmatten ÖV-7.9-5C K 19a: Kriens/How in den B-Horizont verschieben.	Bei der Ringstrasse braucht es zeitnah eine Lösung für die Verkehrsproblematiken. Diese ist für die weitere Entwicklung des Dorfzentrum Horw zentral. Daher ist die Massnahme in der 6. Generation des Agglomerationsprogramms zwingend im A-Horizont einzubetten.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Hauptbericht	7.7.	Erfasst von: Claudio Andenmatten FVV-5.2-5C K 19a: Horw/Grenze Kriens und FVV-5.3-5C K 19a: Horw in den B-Horizont verschieben.	Bei der Ringstrasse braucht es zeitnah eine Lösung für die Verkehrsproblematiken. Diese ist für die weitere Entwicklung des Dorfzentrum Horw zentral. Daher ist die Massnahme in der 6. Generation des Agglomerationsprogramms zwingend im A-Horizont einzubetten.
Massnahmenblätter		Keine Antwort	Keine Antwort
Massnahmenkarten		Keine Antwort	Keine Antwort

Umfrage

Aussage	Zustimmung
Wie schätzen Sie den vorliegenden Entwurf des AP LU 5G ein	Stimme eher zu
Sind Sie mit der generellen Stossrichtung des AP LU 5G einverstanden?	Stimme eher zu
Sind Sie mit dem Zukunftsbild 2040 sowie mit den Entwicklungszielen einverstanden (Kap. 4)?	Stimme eher zu
Sind Sie mit dem aufgezeigten Handlungsbedarf einverstanden (Kap. 5)?	Stimme eher zu
Sind Sie mit den Teilstrategien einverstanden (Kap. 6)?	Stimme eher nicht zu
Sind Sie mit dem «Fokus: Aufwärtskompatible Gesamtverkehrslösungen im Umfeld des Bahnhofs Luzern in Zusammenhang mit dem Durchgangsbahnhof Luzern (DBL)» einverstanden (Kap. 6.4)?	Stimme eher zu
Sind Sie mit dem «Fokus: Optimierung Gesamtverkehr Sursee (OGS)» einverstanden (Kap. 6.4)?	Keine Antwort
Sind Sie mit den vorgeschlagenen Siedlungsmassnahmen einverstanden (Kap. 7.2)?	Stimme zu
Sind Sie mit den vorgeschlagenen Landschaftsmassnahmen einverstanden (Kap. 7.3)?	Stimme zu
Sind Sie mit den vorgeschlagenen Gesamtverkehrsmassnahmen einverstanden (Kap. 7.4)?	Stimme eher nicht zu
Sind Sie mit den Massnahmen im Bereich Öffentlicher Verkehr einverstanden (Kap. 7.5)?	Stimme eher nicht zu
Sind Sie mit den Massnahmen im Bereich Motorisierter Individualverkehr einverstanden (Kap. 7.6)?	Stimme eher nicht zu
Sind Sie mit den Massnahmen im Bereich Fuss- und Veloverkehr einverstanden (Kap. 7.7)?	Stimme eher nicht zu
Sind Sie mit den Massnahmen im Bereich Güterverkehr einverstanden (Kap. 7.8)?	Stimme eher zu